

Drucksachen-Nr. BV/272/2021	Datum 02.02.2022	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	24.02.2022						

Inhalt:

Bildung einer externen Koordinierungs- und Fachstelle für Demokratieangelegenheiten im Lokalen Aktionsplan Uckermark (LAP Uckermark)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 41.700 €	Produktkonto 3621060.5318010 3621060.7318010	Haushaltsjahr 2022	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Übertragung der Aufgaben einer Koordinierungs- und Fachstelle für Demokratieangelegenheiten im Lokalen Aktionsplan Uckermark an den Freien Träger *Demokratie und Integration Brandenburg e. V. demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung* für den Zeitraum ab 1. März 2022.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) setzt der Landkreis Uckermark im Programmbe-
reich „Partnerschaft für Demokratie“ den Lokalen Aktionsplan Uckermark um. Der aktuelle
Programm- und Förderzeitraum ist auf fünf Jahre ausgerichtet (2020 bis 2024).

Die Programmleitlinien regeln, dass für die Umsetzung der Aufgaben eine Koordinierungs-
und Fachstelle bei einem freien Träger einzurichten ist. Zu ihren Aufgaben gehört die Ge-
samtkoordination der Partnerschaft für Demokratie, die fachliche Beratung von Antragstel-
lern, die Begleitung von Einzelmaßnahmen sowie die Koordinierung der Arbeit des Begleit-
ausschusses und des Jugendforums.

Der Landkreis Uckermark hat gemäß Programmleitlinien für die Aufgabenerfüllung eine Ko-
ordinierungs- und Fachstelle in der Kreisverwaltung eingerichtet. Diese Form ist als Ausnah-
me durch die Regiestelle des Bundes zugelassen.

Die finanzielle Steuerung und die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel sind dem
Jugendamt als federführendes Amt zugeordnet. Das Budget beträgt 100.000 EUR.

Die Benennung des Jugendamtes stützt sich auf die Verpflichtung aus den Programmleitli-
nien, wonach jede Partnerschaft für Demokratie (Kommune) zusätzlich ein in der kommunal-
en Verwaltung angesiedeltes federführendes Amt haben muss.

Der Begleitausschuss des LAP Uckermark hat den zurückliegenden Programmzeitraum be-
wertet und sich mit den Vorteilen einer Neuausrichtung der Fach- und Koordinierungsstelle
auseinandergesetzt. Der Begleitausschuss sieht vor allem Vorteile für eine externe Aufga-
benwahrnehmung.

Folgende neue Aspekte werden gesehen:

- veränderter fachlicher Blick nach 11 Jahren interner Fach- und Koordinierungsstelle
- Nutzbarmachung praktischer Erfahrungen für die Beratungstätigkeit
- neue Ansätze bei der Projektgestaltung und stärkere Begleitung der Akteure
- Synergien beim Zusammenlegen von Koordinierungsstellen und Arbeitsbündnissen
- Einsatz von Equipment und personellen Ressourcen des externen Trägers
- federführendes Amt erhält die Möglichkeit, den Blick von außen auf den Umsetzungs-
prozess zu richten
- Angebote der Fortbildung und Qualifizierung (z. B. durch Coaching etc.) sowie der Be-
ratung für Akteure in der „Partnerschaft für Demokratie“ und Vermittlung entsprechen-
der Angebote
- Unterstützung bei der Vernetzung, Bekanntmachung und Inanspruchnahme von An-
geboten auf Landesebene (insbesondere der Demokratiezentren)
- Erarbeitung von neuen Förderschwerpunkten und Förderkriterien für Einzelprojekte in
Abstimmung mit dem Begleitausschuss
- ziel- und passgenaue Beratung und Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern, die
sich für die demokratische Entwicklung des Gemeinwesens, für die Integration von
Migrantinnen und Migranten sowie für Teilhabe und kulturelle Vielfalt in der Uckermark
engagieren

Für die Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie wird aus vorgenannten Aspekten ei-
ne externe Koordinierungs- und Fachstelle bei einem freien Träger empfohlen. Nicht zuletzt
wird damit auch dem Grundgedanken der Programmleitlinien gefolgt.

Die Verwaltung empfiehlt dem freien Träger Demokratie und Integration Brandenburg e. V. demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung, die Aufgaben einer externen Fach- und Koordinierungsstelle ab 01.03.2022 zu übertragen. Die Vereinbarung ist längstens bis zum Ende des Programmzeitraums zu schließen.

Demokratie und Integration Brandenburg e.V. ist Trägerverein der RAA Brandenburg und demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung/Mobile Beratung. Der Verein ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein, dessen Mitglieder und Vorstand die Arbeit der beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen.

Im Rahmen des seit 2020 aufgelegten neuen Bundesprogramms „Demokratie leben“ koordiniert Demokratie und Integration Brandenburg e.V. in Kooperation mit den jeweiligen kommunalen Verwaltungen bereits 9 lokale Partnerschaften für Demokratie (Lokale Aktionspläne - LAP) und führt die jeweiligen Fach- und Kooperationsstellen.

Ergänzend zur Fach- und Kooperationsstelle bleibt das Jugendamt in der Verantwortung als „Federführendes Amt“, da diese Aufgabe entsprechend der Programmleitlinien zusätzlich beim Landkreis Uckermark verbleiben muss. Somit verbleibt die Gesamtverantwortung beim Landkreis Uckermark, zu der auch die jährliche programmseitige Antragstellung und Sachberichtsleistung gegenüber dem Bund gehören.

Für die Sicherstellung der Aufgaben einer externen Fach- und Koordinierungsstelle werden Bundesmittel im Rahmen dieses Programms für Personal- und Sachkosten bereitgestellt. Der Anteil aus dem Kreishaushalt beträgt 10 v. H. Die Mittel sind dafür im Haushalt 2022 eingestellt.

Der Landkreis Uckermark hat bei einer Übertragung der Aufgaben einer Fach- und Koordinierungsstelle an einen freien Träger zusätzlich die Möglichkeit, weitere Fördermittel für Sach- und Personalkosten der Fach- und Koordinierungsstelle zu beantragen.

Die Verwaltung wird zur Umsetzung der 2. Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Handlungsbereich Kommune der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ und für die Sicherstellung der Aufgaben einer externen Fach- und Kooperationsstelle mit Demokratie und Integration Brandenburg e.V. eine Vereinbarung abzuschließen.

Die Personal- und Sachkosten für eine externe Koordinierungs- und Fachstelle können laut den Grundsätzen der Förderung im Handlungsbereich Kommune des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ höchstens 50 v. H. der Gesamtausgaben betragen. Die Gesamtkosten für das Jahr 2022 wurden durch die Regiestelle in Höhe von 100.000 EUR anerkannt. Somit sind bis zu 50.000 EUR aus den Programmmitteln einsetzbar. Da eine Übertragung zum 1. März 2022 vorgesehen ist, wird der Zuschuss anteilig für 10 Monate voraussichtlich 41.700 EUR betragen.

